

5 Jahre Garantie von Lewens



Ausgereifte Technik, hochwertige Materialien und hervorragende Verarbeitung bei der Herstellung garantieren über viele Jahre Funktionssicherheit und Freude an den Qualitätsprodukten aus dem Hause Lewens.

Über die gesetzliche Gewährleistung hinaus gewährt Lewens über seine Fachbetriebe für seine Sonnenschutz-Systeme eine außerordentliche Langzeitgarantie:

Die Garantie wird vereinbart **zwischen dem Käufer und dem Lewens-Fachbetrieb**.

5 Jahre Garantie

- auf alle Teile der Sonnenschutz-Systeme von Lewens mit Ausnahme der weiter unten anders ausgewiesenen Bauteile und Modelle.

2 Jahre Garantie

- auf alle Modelle und Typen mit ZIP-Tuchführung,
- auf die Modelle Positano und Capri,
- auf alle Modelle der Murano-Glasdach Baureihe,
- auf den Universal-Tragrahmen,
- auf elektrische Steuerungen und Beleuchtung,
- auf Markisentücher, Beschichtungen der Markisengestelle, Getriebe und Koppelanlagen mit durchgehendem Tuch.

5 Jahre Ersatz oder Reparatur fehlerhafter Teile

- durch den Lewens-Fachbetrieb. Der Ersatz erfolgt nur gegen Rückgabe der fehlerhaften Teile, die dann in den Besitz des Lewens-Fachhändlers übergehen.
- **Anfallende Montagekosten in den ersten beiden Jahren** trägt der Lewens-Fachbetrieb. In den Jahren 3 bis 5 der Garantiezeit gehen etwaige Montagekosten zu Lasten des Käufers.
- Der Garantieanspruch beginnt mit der Anlieferung des Sonnenschutz-Systems beim Käufer (verbindlich ist das in der Rechnung aufgeführte Lieferdatum).

- Der Garantiefall tritt ein, wenn Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler **nachweislich** zu einem Mangel geführt haben.

Voraussetzungen für Garantieleistungen:

- fachgerechte Montage oder Reparatur mit Lewens-Originalteilen durch einen autorisierten Lewens-Fachbetrieb;
- unverzügliche Überprüfung der gelieferten Markise auf Mängel und Abnahme durch den Käufer nach erfolgter Montage oder Reparatur;
- nach Eintreten eines Garantieschadens unverzügliche schriftliche Schadensmeldung an den Lewens-Fachbetrieb.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Schönheitsfehler bei Tüchern, wie z.B. Knick- oder Wickelfalten im Tuch, Nahtwelligkeiten, Graubrüche (gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Lewens und „Richtlinie zur Beurteilung von konfektionierten Markisentüchern“, Industrieverband Technische Textilien – Rollläden – Sonnenschutz e.V. – ITRS);
- Verschleiß;
- Laufgeräusche, die auf unsachgemäßes Ölen oder mangelhafte Reinigung der Sonnenschutz-Systeme zurückzuführen sind;
- Schäden und Mängel, die durch unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch (z.B. bei Regen, Sturm oder Schnee) entstanden sind.

Stand: 10/2024

Download:
Do pobrania:

DE



EN



NL



PL

